

Checkliste: Unterlagen für das Erstgespräch

Was Sie mitbringen oder bereithalten sollten – je vollständiger, desto konkreter können wir im ersten Termin schon sagen, welcher Weg passt

Keine Sorge, wenn etwas fehlt: Das Erstgespräch findet auch ohne vollständige Unterlagen statt. Alles, was Sie nicht haben, besorgen wir gemeinsam – zum Beispiel über eine Anfrage bei den Gläubigern oder eine Selbstauskunft bei der SCHUFA. Beim Video-Call halten Sie die Unterlagen einfach griffbereit oder laden sie vorab hoch.

1. Ihre Schulden

- ☐ Gläubigerliste (unsere Vorlage) – oder alle Mahnungen, Inkassoschreiben und Kontoauszüge, aus denen die Gläubiger hervorgehen
- ☐ Alle gelben Briefe: Mahnbescheide, Vollstreckungsbescheide, Urteile, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse – mit Umschlag (Zustellungsdatum!)
- ☐ Schreiben des Gerichtsvollziehers (Vollstreckungsankündigung, Ladung zur Vermögensauskunft)
- ☐ Kreditverträge, Ratenzahlungsvereinbarungen, Bürgschaften
- ☐ Bescheide von Finanzamt, Krankenkasse, Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse mit Rückforderungen
- ☐ Aktuelle SCHUFA-Selbstauskunft (kostenlos nach Art. 15 DSGVO bei [meineschufa.de](https://www.meineschufa.de)) – falls vorhanden

2. Ihr Einkommen

- ☐ Die letzten drei Lohn- oder Gehaltsabrechnungen bzw. Rentenbescheid
- ☐ Bescheide über Bürgergeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag
- ☐ Nachweise über Unterhalt, den Sie erhalten oder zahlen (Titel, Vereinbarung, Kontoauszüge)
- ☐ Bei Selbstständigkeit: letzte Steuererklärung, BWA oder Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- ☐ Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Konten

3. Ihr Vermögen und Ihre Verträge

- ☐ Fahrzeugschein / Fahrzeugbrief, Kaufvertrag und Finanzierung, falls ein Auto vorhanden ist
- ☐ Grundbuchauszug, Darlehensverträge und Wertangaben bei Immobilien oder Miteigentum
- ☐ Lebens- und Rentenversicherungen, Bausparverträge, Depots, Sparbücher (mit aktuellem Rückkaufswert / Stand)
- ☐ Mietvertrag und letzte Nebenkostenabrechnung
- ☐ Bestehende P-Konto-Bescheinigung, falls Ihr Konto bereits als Pfändungsschutzkonto geführt wird

4. Ihre Familie und Ihr Haushalt

- ☐ Anzahl und Alter der Kinder, für die Sie Unterhalt leisten (Geburtsurkunden nicht nötig)
- ☐ Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners – nur grob, es beeinflusst Freibeträge und Verfahrenswahl
- ☐ Haushaltsplan (unsere Vorlage) – Einnahmen und Ausgaben pro Monat

5. Sonstiges

- ☐ Personalausweis oder Reisepass

-
- | | |
|-----|---|
| [] | Frühere Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungen (Beschluss mit Datum) |
|-----|---|
-
- | | |
|-----|---|
| [] | Ihre drei wichtigsten Fragen – notieren Sie sie vorab, damit im Gespräch nichts untergeht |
|-----|---|
-

Wie geht es nach dem Erstgespräch weiter?

Im Gespräch klären wir, ob eine außergerichtliche Einigung realistisch ist oder ein Insolvenzverfahren der schnellere Weg ist, welche Fristen laufen und was sofort zu tun ist (zum Beispiel ein P-Konto). Über die Kosten einer Beauftragung klären wir Sie im Termin auf, sobald der Lösungsweg feststeht. Das Erstgespräch selbst ist kostenfrei und unverbindlich.

Termin online wählen: lr-schuldnerberatung.de/kontakt · Telefon 040 228 635 74 · vor Ort in Hamburg, München und Köln oder per Video-Call